

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 36 (1944)

Heft: 7-8

Artikel: Gegenwartsleistung und Nachkriegsprobleme der schweizerischen Landwirtschaft

Autor: Gmür, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen die interessierten Branchen festhalten, weil es um ihre Existenz geht. Unter diesen Umständen zwingt sich eine Lösung auf, die dahin geht, das veraltete Prinzip der Handels- und Gewerbe-freiheit durch fundamentale Grundsätze zu ersetzen, die erlauben, allen Zweigen in der Wirtschaft Sicherheit und Existenz zu garan-tieren. Was die Schaffung einer neuen verfassungsmässigen Grund-lage angeht, so sind die Bauernschaft, das Gewerbe und die Arbei-terklasse durch die Solidarität ihrer Interessen einig.

Gegenwartsleistung und Nachkriegsprobleme der schweizerischen Landwirtschaft.

von *Fritz Gmür*,

Mitarbeiter des KEA. für Arbeitnehmerfragen.

Auf dem Hintergrund der Nachkriegserinnerungen 1918/19 — mit der damaligen mangelhaften Milchversorgung unserer grossen Städte, der galoppierenden Preissteigerung als wirksames, aber ebenso folgenschweres « Rationierungsmittel » und der sozial un-genügenden Verbrauchlenkung — hebt sich die Ernährungslage im fünften Kriegsjahr in ruhiger Atmosphäre vorteilhaft ab. Im Ver-gleich zu vielen hungernden Völkern Europas darf die Lebens-mittelversorgung unseres Landes als verhältnismässig günstig be-zeichnet werden. Wir verdanken dies nicht nur den Privaten und Behörden, die in kluger Voraussicht der möglichen Entwicklung grosszügig Vorräte angelegt haben, sondern ebenso sehr der mit zäher Verhandlungstaktik verfolgten Importpolitik und den man-nigfaltigen Massnahmen zur landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzlenkung. Nicht zu vergessen sind die verständnisvolle Unter-stützung der staatlichen Anordnungen durch die Verbände und *die äusserste Kraftanstrengung unserer Bauersame.*

I.

Mit der Fortdauer des Krieges verbreitert sich die inländische Ernährungsbasis der Schweiz immer augenfälliger. Den Weg dazu haben die Alkohol- und Getreidegesetzgebung schon vor einem Dutzend Jahre gebahnt. Der Bauernstand selbst strebte dem Ziel einer vermehrten und verbesserten Ernährung unseres Volkes aus eigenem Boden seit langem durch die einsichtige Anwendung fort-schrittlicher Methoden der Produktionstechnik zu, *wie der Viertel-jahrhunderterfolg der Ertragssteigerung je Flächeneinheit um 10%*

beim Brotgetreide, 15% bei der Milch und 20 bis 25% bei den Kartoffeln zeigt. Zu dieser Friedensarbeit gesellte sich der schon Ende 1938 rechtsgültig eingeleitete Mehranbau. Das damals vom Bundesrat aufgestellte Programm von 300,000 ha erfuhr durch den Plan Wahlen eine in Aussicht genommene und mögliche Erweiterung auf 500,000 ha offenen Ackerlandes. Diese Fläche könnte die landeseigene Ernährung garantieren für den Fall längerer Unterbrechung der Lebensmittelimporte.

In fünf Etappen wurde der Anbau von 187,478 ha vor dem Krieg auf 352,229 ha im Jahre 1943 vorgetrieben (im Jahre 1919 wies die Schweiz 209,000 ha bebauten Ackerlandes auf). Dabei waren letztes Jahr etwa 127,600 Aushilfskräfte, wovon 41,2% Jugendliche und Lehrlinge, mit ein paar Millionen Arbeitstagen eingesetzt. Um das bisher Erreichte zu konsolidieren, wurde für das Anbaujahr 1944 eine schöpferische Ruhepause eingeschaltet, ohne wesentliche Ausdehnung des Ackerareals (Pflichtfläche, inbegriffen Rodungen = 366,413 ha). Nichtsdestoweniger ist der Anbau bisheriger Fehlflächen sowie eine Vermehrung des industriellen Anbauwerkes vorgeschrieben, und in den frühern Grasbaugebieten müssen 10% der offenen Ackerfläche in Kunstwiesen angelegt werden.

Die 7. Anbauetappe für das Vegetationsjahr 1944/1945 soll, unter Beibehaltung der bestehenden Ackerfläche, in erster Linie der Steigerung der viehwirtschaftlichen Produktion dienen. Dies kann durch vermehrten Ackerfutterbau erreicht werden. Danach wird von den Kantonen gesamthaft eine Leistung verlangt, die einer zusätzlichen Ackerfläche von 20,000 ha gleichkommt. Die Aufgabe kann erfüllt werden durch Vermehrung der bisherigen Ackerfläche oder durch Ausdehnung des Anbaues von Ackerfutterpflanzen als Zwischen- oder Nachfrüchte gemäss dem Schlüssel: 1 ha Zwischenfutterbau = 0,5 ha Pflichtfläche.

Auf Vorschlag der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurden bisher drei ausserordentliche Meliorationsprogramme aufgestellt, die innerhalb vier Etappen rund 50,000 ha Boden urbanisieren oder verbessern wollen, zuzüglich 70,000 ha Güterzusammenlegungen, für die der Bund 180 Millionen Franken bereit stellte. Die Bundesbeiträge des ausserordentlichen Meliorationsprogramms machen für die Zeit vom 1. Mai 1941 bis 1. April 1944 rund 134,5 Millionen Franken aus. Bis Ende 1944 werden wahrscheinlich etwa 35,000 ha melioriert sein und als zusätzliche Anbauflächen bearbeitet werden können. Dazu kommt das vom Bundesrat verfügte Zwei-Etappen-Rodungsprogramm, das endgültig 12,000 ha vorsieht, d. h. 1% der gesamten Waldfläche der Schweiz. Der Waldbeitrag für den Mehranbau ist schon für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturbodens notwendig, weil innert der letzten 30 Jahre die Zahl der bäuerlichen Kleinbetriebe um 25,000 bis 30,000 zurückgegangen ist. Da die Ro-

dungen in jedem einzelnen Fall erst nach sorgfältiger Prüfung des Wertes des örtlichen Waldbestandes, der Eignung des Waldbodens für Kulturland und im Hinblick auf die klimatischen Rückwirkungen durchgeführt werden, bilden sie keinerlei Gefahr und dürften auch das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Der Leistungswille der Bauersame und die Produktionskraft unseres Kulturbodens haben im verflossenen Jahr die nachstehenden Ergebnisse gezeitigt:

Die *Kartoffel*, die Beschützerin gegen den Hunger, wurde auf 87,750 ha angebaut, gegenüber 45,819 ha vor dem Krieg. Der Ertrag stieg von 80,180 Wagen zu 10 t auf 181,390 Wagen. Damit konnten die Bedürfnisse des menschlichen Konsums und der Tierfütterung sowie der technischen Verwertung restlos gedeckt und überdies die Hälfte der in den Erdmieten eingelagerten 4000 Wagen Kartoffeln zur obligatorischen Beimischung zum Brot für die Monate März und April 1944 herangezogen werden. Die einzigartige Tragweite des Kartoffelsegens wird jedem klar beim Vergleich mit den gegenteiligen Verhältnissen in Deutschland, wo die wöchentliche Kartoffelration ab 1. Februar 1944 auf 2,5 kg festgesetzt (bei gleichzeitigem Zuschuss von 300 g Schwarzbrot) und ein grossangelegter « Schweinemord » inszeniert werden musste.

Das *Gemüseareal* wuchs von 11,000 ha auf 25,296 ha an, sein Ertrag von normal 23,000 Wagen auf 45,000 bis 60,000 Wagen. Trotz Vermehrung des Gemüsebaues um 10% blieb die Gesamtproduktion letztes Jahr wetterbedingt um 15% hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Zur Beschaffung von genügend Winterdauergemüse (Wirz, Rotkabis, Zwiebeln und Rübli) erhielt der Erwerbsgemüsebau für das laufende Jahr 1000 ha mehr zugeteilt. Unter Berücksichtigung der grossen Mengen Trockengemüse und Gemüsekonserven der Ernte 1942 war die Kartoffel- und Gemüseversorgung befriedigend. Dazu half das *Industriepflanzwerk*, das vorwiegend Neuland aus Rodungen und melioriertem Streuland bearbeitet, redlich mit. Es umfasste 3,260 Betriebe mit 440,000 Arbeitern und gegen 8000 ha, wovon zwei Drittel mit Kartoffeln bepflanzt wurden. Seit dem Monat September 1943 sind alle Betriebe mit 20 und mehr Arbeitnehmern anbaupflichtig, so dass für 1944 6000 Unternehmen mit 500,000 bis 600,000 Arbeitern und 9000 bis 11,000 ha in Frage kommen.

Ebensogut entwickelte sich die Anbaufläche der *Kleinpflanzer*, die am Kartoffelbau mit 5% und am Gemüsebau mit 22% beteiligt sind.

Jahr	Gesamte Anbaufläche in ha	Gemüse		Kartoffeln	
		ha	Zahl der Pflanzer	ha	Zahl der Pflanzer
1941	7,080	3,852	294,247	3,178	221,284
1942	9,554	4,967	382,627	4,587	325,817
1943	10,677	5,476	415,017	5,201	354,668

Uebersicht über die Mehranbauzuteilungen sowie die effektiven Anbauflächen. (Alle Masse in ha, Flächen der Kleinpflanzer inbegriffen.)

Kantone	Ackerbau 1934	1. Etappe		2. und 3. Etappe *		4. Etappe		5. Etappe		6. Etappe
		Pflichtfläche 1939—1940	Effektiver Anbau 1940	Pflichtfläche 1940—1941	Effektiver Anbau 1941	Pflichtfläche 1941—1942	Effektiver Anbau 1942	Pflichtfläche ohne Rodungen 1942—1943	Effektiver Anbau 1943	Pflichtfläche mit Rodungen 1943—1944
Zürich	13,738	16,327	18,114	22,443	23,505	25,443	27,318	30,600	32,230	31,650
Bern	52,279	57,663	56,835	67,876	64,441	72,876	71,605	82,296	81,319	85,296
Luzern	10,213	13,066	12,685	19,495	17,966	21,495	21,313	24,480	24,453	25,080
Uri	50	70	104	352	247	452	465	752	559	767
Schwyz	207	335	427	1,197	1,052	1,797	1,635	2,192	2,279	2,297
Obwalden	56	107	146	480	468	680	716	852	892	877
Nidwalden	11	31	54	337	262	437	392	587	551	602
Glarus	51	102	174	491	409	791	562	1,026	743	1,041
Zug	487	739	790	1,222	1,248	1,622	1,764	2,012	2,196	2,202
Freiburg	17,338	19,324	19,278	24,117	22,576	26,617	26,389	29,546	29,503	29,996
Solothurn	7,990	9,070	9,598	11,503	11,318	13,103	12,918	15,093	15,010	15,553
Basel-Stadt	294	361	482	353	600	613	660	625	660	633
Basel-Land	4,088	4,982	5,193	7,005	6,756	7,505	7,694	8,285	8,408	8,435
Schaffhausen	4,280	4,680	4,694	5,100	5,111	5,330	5,346	5,865	5,839	5,990
Appenzell A.-Rh.	20	77	138	510	534	710	769	970	1,038	1,005
Appenzell I.-Rh.	3	18	28	241	231	341	332	484	493	509
St. Gallen	2,050	3,180	4,027	7,378	7,997	10,378	10,823	13,047	13,923	13,707
Graubünden	2,778	3,740	3,608	5,812	5,105	6,812	6,225	8,337	6,939	8,667
Aargau	14,464	16,731	16,995	22,013	21,913	25,013	25,415	29,603	29,445	30,553
Thurgau	5,879	8,170	8,622	14,155	13,981	16,155	15,910	19,260	18,286	18,250
Tessin	1,955	2,448	2,801	4,387	4,603	5,387	5,437	6,812	5,946	7,112
Waadt	31,840	34,522	37,380	42,070	42,696	45,270	46,433	50,225	50,552	51,625
Wallis	5,218	6,035	5,501	6,953	6,287	8,453	6,827	10,298	7,350	10,908
Neuenburg	2,921	3,343	3,716	4,634	4,750	5,634	5,319	6,172	6,096	6,242
Genf	5,270	5,673	5,832	6,166	6,485	6,666	6,743	7,381	7,519	7,416
Schweiz, total	183,480	210,794	217,222	276,290	270,541	309,580	309,010	356,700	352,229	366,413

* Die zweite Etappe wurde im Herbst 1940, die dritte Etappe im Frühjahr 1941 verfügt.

Die intensive Gemüsegarten-«Freizeitbetätigung» jeder zweiten, nicht landwirtschaftlichen Schweizer Familie entspricht einer zusätzlichen Arbeitsleistung von rund 7000 Mann während eines ganzen Jahres. Bei einem finanziellen Aufwand von durchschnittlich mindestens 20 Franken je Are ergibt sich ein Aufwand von zirka 20 bis 25 Millionen Franken ohne Einbezug der Arbeitskraft. Der letztjährige Ertrag dürfte, zu Produzentenpreisen veranschlagt, mit 60 bis 80 Millionen Franken bewertet werden. Die Ausnützung jedes erreichbaren Fleckens Boden kann und darf indes nicht nur in Franken und Arbeitsstunden umgerechnet werden. *Ausschlaggebend ist der gute Geist, der die Pflanze besetzt, zu säen und zu sorgen für gesunde Nahrung aus Schweizer Boden.*

Die *Obsternte* 1943 betrug schätzungsweise 97,000 Wagen. Ertragssteigernd beginnen sich die *jahrelangen Bemühungen der Bauern um eine verbesserte Baumpflege* auszuwirken. In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Verwertung dreier Rekord-Obsternten kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Obstsegen menschlichen Ernährungszwecken in vermehrter Masse dienstbar gemacht wird.

	1922	1937	1942
Obsternte	107,820 Wagen	89,000 Wagen	97,000 Wagen
Frischkonsum	36 %	33,25 %	44,4 %
Dörrobst, Süssmost, Konzentrat	1,09 %	10,75 %	14,73 %
Andere alkoholfreie Verwertung (Konserven, Obstessig, Export)	2,36 %	9,22 %	4 %
Gärmosterei	35,45 %	40,90 %	35,77 %
Brennerei	25,10 %	5,88 %	1,10 %

Besondere Beachtung verdienen folgende, das Jahr 1943 betreffende Zahlen:

Gesamthurdenfläche gewerblicher Dörrbetriebe ca.	30,000 m ²
Konservenindustrie, verarbeitete Früchte	8,420 t
In gewerblichen und häuslichen Dörrereien getrocknetes Obst	1,650 W.
Gewerbliche Süssmosterei (1925 = 9000 hl)	340,000 hl
Bäuerliche Süssmosterei	120,000 hl
28 gewerbliche Obstkonzentratanlagen mit einer täglichen Verarbeitung von 175 Wagen Frischobst = total 5000 Wagen	600 W.*
Einheimischer Obstessig (1937 = 100 W.)	570 W.**

Die Obstkühlhäuser werden nächsten Herbst 1000 Wagen zu fassen vermögen. Unsere Spitäler und Kinderheime können folglich bis zur neuen Ernte mit frischem Schweizer Obst versorgt werden, *was vor dem Kriege nie möglich war.*

Die verbilligte Abgabe von 87,700 q Obst an Minderbemittelte erfasste 1943 gegen 1000 Stadt-, Industrie- und Gebirgsgemeinden.

* Obstkonzentrat als Zucker- und Getränkereserve.

** ¼ des schweizerischen Essigbedarfes.

Der Anteil der alkoholfreien Obstverwertung stieg von 1922 bis 1943 von 39% auf 63%, die alkoholfreie Tresterverwertung (Apfeltrester dient zur Herstellung des Gelierstoffes Pektin, während Birnentrester als Futtermittel verwendet wird) von 29% auf 75,3%. Die Kernobst- und Spezialitäten-Schnapsproduktion ging gegenüber 1933 bis 1936 in den Jahren 1939 bis 1942 um nicht weniger als 70% zurück, und der Branntweinverbrauch scheint je Kopf der Bevölkerung von 6,68 Liter zu 40 Volumprozent auf 2,3 Liter in den Jahren 1941 und 1942 gesunken zu sein, ein volksgesundheitlich erfreulicher Erfolg der neuen Alkoholgesetzgebung.

Die *Brotgetreidefläche* umfasste 1943 150,900 ha, gegenüber 102,221 ha vor dem Krieg. Für die Erfüllung des Anbauplanes wären noch 100,000 ha zu leisten. Die Ernte erreichte 35,790 Wagen im Vergleich zu 23,000 Wagen im Jahre 1938. Nach Abzug des Selbstversorgeranteils, des Saatgutes und des Ausputzes wurde bisher an die Eidgenössische Getreideverwaltung die Rekordmenge von über 17,000 Wagen abgeliefert. Das deckt den inländischen Brotbedarf für mehr als ein halbes Jahr. Dabei ist die bedeutende Selbstversorgung mit Brot zu beachten: zirka 12,000 Wagen im Vergleich zu 8400 Wagen im Jahre 1939. Mit Einschluss von 35,000 Kleinpflanzern und Aehrenlesern wurden letztes Jahr 255,000 Mahlkarten ausgegeben (1939 = 117,890).

Die *Futtergetreidefläche* von 65,000 ha sicherte einen Ertrag von 13,500 Wagen, gegenüber 2700 Wagen von 14,300 ha vor dem Krieg. Wegen des Ausfalles ausländischer Futtermittel, von denen früher jährlich 50,000 bis 60,000 Wagen eingeführt wurden, ist die Futtermittellage trotz des starken Rückganges in der Geflügel- und Schweinehaltung äusserst gespannt.

Zuckerrüben wurden auf 4800 ha angebaut (1939 = 1500 ha). Der Ertrag stieg auf 17,500 Wagen Rüben gegenüber 6800 Wagen in Friedenszeiten. Die Leitung der Zuckerfabrik Aarberg schätzte den durch Engerlingsschäden entstandenen Ernteausfall auf 1800 bis 2000 Wagen. Bei der jetzigen ordentlichen Zuckerration reicht die letztjährige inländische Zuckerproduktion von rund 1850 Wagen für zirka 3½ Monate. Da der Anbauplan 18,000 ha vorsieht, stehen wir noch 13,000 ha hinter dem gesteckten Ziel zurück. Die für Andelfingen geplante Zuckerfabrik dürfte ihren Betrieb erst 1945 aufnehmen. Vom anbautechnischen Standpunkt aus ist die weitere Ausdehnung der Zuckerrübenbaugebiete zu begrüssen, weil die Zuckerrübe die tiefgründige Bearbeitung und Lockerung der Böden fördert und Nährstoffe aus der untern Bodenschicht zieht. Neben der guten, im Sinne einer Vorkultur die Fruchtbarkeit des Bodens steigernden Wirkung ist aber auch der Zuschuss an Viehfutter (Rübenblätter und Rübenschnitzel) namhaft. *Die Zuckerproduktion des Jahres 1943 übersteigt jene des letzten Weltkrieges um mehr als das Zehnfache*, muss aber noch erweitert werden im Mindestausmass der Beschäftigung einer dritten Zucker-

fabrik. Demgemäss ist auch der Absatz zu sichern. Wir folgen damit nur dem Beispiel Englands, das ungeachtet seiner kolonialen Zuckerquellen innert der wenigen Kriegsjahre 28 neue Zuckerfabriken gebaut hat und den Bedarf im Mutterland weitgehend durch eigenen Anbau deckt.

Bei Annahme einer mittlern *Oelausbeute* von 35% bei Mohn und 34% bei Raps ergab sich letztes Jahr eine Gesamtproduktion von 3570 q Mohn- und 13,810 q Rapsöl. Angesichts des starken Rückganges der Fettimporte im Jahre 1943 und des nur noch 8prozentigen Anteiles der Metzgereifette am Gesamtverbrauch sowie in Anbetracht der rückläufigen Butterfabrikation wurde die Pflichtfläche für den Rapsanbau von 600 ha im Herbst 1942 auf über 6000 ha Oelpflanzen im Herbst 1943 erhöht. Unter normalen Wetterverhältnissen rechnet man pro 1944 auf 5 bis 5,5 Millionen Liter Ertrag, womit unsere Oelkrüglein im nächsten Winter wieder etwas nachgefüllt werden könnten.

Die Anbaufläche von *Flachs* und *Hanf*, die 1940 erst 12 ha betrug, erreichte nach der «Schweizerischen Bauernzeitung» vom April 1943 279 ha, auf welcher Fläche 2330 q spinnfähige Fasern geerntet wurden.

Die *Tabakanbaufläche* nahm von 726,42 ha im Jahre 1943 zu bis 975,4 ha letztes Jahr (1944 = 1100 ha). Die einheimische Ernte deckt einen erheblichen Teil des Tabakbedarfs für Pfeife, Volkszigaretten und für Stumpen. Nach einer vorläufigen Schätzung des Schweizerischen Bauernsekretariates wurde 19,000 bis 20,000 q dachreifer Tabak geerntet. Die ölhaltigen Samen der Tabakblüten werden vom KEA. übernommen. 1942 waren es beispielsweise 50 bis 60 Tonnen mit ca. 30% Oelertrag; 1943 wurde diese Menge mehr als verdoppelt.

Der *Rindviehbestand* erfuhr den Umständen entsprechend keine übermässige Rückbildung, obschon infolge des bedeutenden Umbruchs von Grasboden auf Ackerland und in Ermangelung ausländischer Futtermittel der Höchstbestand an Grossvieh der Vorkriegszeit von 1,711,000 Häuptern unmöglich gehalten werden konnte. Die letztjährige ungenügende Heuqualität und Emdquantität trug dazu bei, dass er im November 1943 auf 1,457,000 Stück sank. Die grosse Trockenheit brachte vorab den Kantonen Zürich, Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau in der Rindviehhaltung eine Einbusse von 2 bis 6%, dem am schwersten betroffenen Kanton Schaffhausen einen Rückgang von 11,8%. Der Anteil der Kühe — 110,000 weniger als vor dem Krieg — macht mit 817,000 Milchtieren immer noch 54% des Gesamtgrossviehbestandes aus. Der Milchausfall betrug 4,500,000 q. *Trotzdem steht die Einlieferung noch 3,000,000 q höher als im Vergleichsjahr 1938.* Vor allem wegen abnormaler Futterschwierigkeit ging die Milchablieferung in den Wintermonaten 1943/1944 gegenüber dem Jahr 1938 um 25 bis 28% zurück. Einzig der Milchausfall im Januar d. J. entsprach

einer Fabrikationsmenge von 329 Wagen Vollfett-Emmentaler-Käse oder 158 Wagen Butter. Wenn das Silobauprogramm des Bundes, der dafür 1943 500,000 Franken Kredit ausgesetzt hat, nur zu einem Viertel erfüllt werden konnte, so ist die Bauverzögerung nicht verantwortlich für den Milchmangel, weil ja letztes Jahr nur ungenügende Futterreserven zum Einsilieren vorhanden waren. Die Versorgung unseres Volkes mit Vollmilch konnte trotzdem im grossen und ganzen gesichert werden, wobei täglich über 200,000 Liter sog. Aushilfsmilch in Mangelgebiete geliefert werden müssen, deren Eigenproduktion für den dortigen Frischmilchkonsum nicht ausreicht. Zur Meisterung der Schwierigkeiten wurde die Kälbermast gedrosselt, *wodurch seit 1941 zirka 1,9 Millionen q Milch eingespart wurden, welche Menge den Konsummilchbedarf des ganzen Landes für 5 Monate zu decken vermöchte.* Auch der Absatz von Milchkonserven und die Herstellung von Weichkäse mussten eingeschränkt und die Vollfettkäsefabrikation fast stillgelegt werden. Im Zusammenhang damit mussten auf den 1. März 1944 die Käserationen für die Truppen und Internierten herabgesetzt werden. Auch das Butterprogramm stockte. Die Butterei wird jedoch in diesem Sommer für die Beschaffung von Butterreserven eingespannt. Die letzte Möglichkeit, nämlich eine im Fettgehalt herabgesetzte Standardmilch für gesunde Erwachsene, bleibt für den Fall reserviert, wo unsere Fettsituation weder vom Import noch von der einheimischen Oelernte her und auch nicht auf Kosten der Seifenration saniert würde.

Die vom einheimischen Viehstapel abhängige *Fleischmarktversorgung*, für die statt 1,650,000 q (vor dem Krieg) für 1943 noch rund 1,000,000 q zur Verfügung standen, ist abgestimmt auf den Grundsatz, zum Konsum freizugeben, was normalerweise zuwächst oder wegen Futtermittelknappheit abgebaut werden muss. Der prozentuale Anteil der einzelnen Schlachtviehgruppen an der gesamten Fleischmarktversorgung erhellt aus folgenden Angaben:

	1939	1943
Schweine	39 %	22 %
Grossvieh	45 %	61 %
Kälber	15 %	14 %
Schafe, Ziegen, Pferde	1 %	3 %
Total	100 %	100 %

Die verhältnismässig geringe Schweinefleischmenge, die kürzlich durch einige dänische Importe ergänzt wurde, erklärt sich hauptsächlich durch den infolge Futtermangels stark reduzierten Schweinebestand, der für den April 1944 auf höchstens 550,000 Stück geschätzt wird, gegenüber 880,000 vor fünf Jahren. Der Mast-erfolg verlangt heute durchwegs die doppelte Zeit. Das veränderliche Schlachtkontingent beträgt denn auch nur 13 bis 15% der Vorkriegs-Schlachtmenge. Zum monatlichen Ausfall von rund 100,000 kg Schweinefleisch gesellt sich ein gleich grosser Minder-

Die prozentuale Entwicklung des Ackerbaues und des Rindviehbestandes nach Kantonen.

Kantone	Ackerbau in Prozent der Kulturland- fläche 1934					Rindvieh in Grossvieheinheiten umgerechnet. Stand vor dem Kriege: (1936) = 100			
	1934	1940	1941	1942	1943	1940	1941	1942	1943*
Zürich	15,2	19,8	26,8	31,1	37,1	106,4	100,0	94	95,5
Bern	22,2	23,7	26,8	30,2	34,5	106,9	109,0	95,5	98,3
Luzern	12,9	16,4	22,7	26,9	30,3	105,6	98,5	91,9	93,5
Uri	0,8	1,3	4,4	8,3	8,4	111,7	104,3	98,3	102,4
Schwyz	1,0	1,7	4,9	7,7	14,1	105,4	95,5	92,7	91,5
Obwalden	0,8	1,8	6,5	10,0	11,8	118,2	105,7	107,0	106,6
Nidwalden	0,2	0,8	4,6	7,0	10,5	103,7	98,0	96,6	98,9
Glarus	0,7	1,2	5,6	7,7	14,1	106,7	102,8	99,5	104,2
Zug	4,7	7,0	12,1	17,1	21,9	106,8	100,1	93,5	112,0
Freiburg	20,7	22,8	27,0	31,5	35,6	113,0	108,6	102,3	102,6
Solothurn	21,0	24,2	29,8	34,0	38,3	107,0	98,5	93,9	94,7
Basel-Stadt	31,9	59,2	65,0	70,0	72,0	81,0	71,3	66,4	62,7
Basel-Land	18,5	22,8	30,4	34,7	37,8	101,5	95,4	88,1	86,8
Schaffhausen	31,6	33,9	37,6	39,4	34,0	106,7	102,7	101,0	102,1
Appenzell A.-Rh.	0,15	0,92	4,1	5,9	7,5	103,8	92,3	87,5	93,1
Appenzell I.-Rh.	0,04	0,38	3,4	4,9	7,1	110,0	94,6	92,0	96,0
St. Gallen	2,8	5,3	11,2	15,1	18,6	107,8	98,5	93,3	97,2
Graubünden	5,4	6,8	9,7	12,0	15,8	111,2	110,0	106,0	102,8
Aargau	19,9	22,7	30,2	35,0	40,9	107,0	101,0	94,3	96,0
Thurgau	10,7	15,4	25,5	29,0	35,1	109,3	99,9	90,6	94,6
Tessin	8,2	11,3	19,4	22,9	24,4	107,7	104,7	97,7	92,8
Waadt	25,8	30,1	34,6	32,6	40,0	111,2	106,4	101,9	101,1
Wallis	12,2	12,8	14,8	16,0	24,2	112,7	111,5	108,2	102,6
Neuenburg	8,4	10,4	13,5	15,3	17,8	107,8	103,4	97,0	99,0
Genf	37,6	40,7	46,3	38,2	52,7	107,0	101,7	98,5	92,0
Schweiz	16,3	18,8	23,9	26,7	32,8	106,4	101,9	96,3	97,5

* Der Stand vor dem Kriege (1936) = 100. Die Zahlen zeigen die Zunahme, resp. Abnahme der Grossvieheinheiten gegenüber der Vorkriegszeit.

anfall beim Kalbfleisch, verursacht durch die Herabsetzung des Höchstlebensgewichts für Schlachtkälber von 80 auf 70 kg. Andererseits erfordern der seit der Teilmobilmachung im September 1943 grössere Armeebestand und die Internierten zusätzliche Fleischmengen. Unter diesen Verhältnissen hätten im Spätfrühling 1944 monatlich mindestens 3000 Stück Rindvieh mehr zur Schlachtbank geführt werden müssen als vor Jahresfrist: einzig um die letztjährigen Fleischrationen ungekürzt gewähren zu können. Ein derartiges Schlachtviehangebot ist indessen nicht möglich, weshalb die schon in Friedenszeit regelmässig in Erscheinung getretene frühsummerliche Fleischlücke, die damals durch Importe aufgefüllt wurde, nun kriegszeitbedingt eine spürbare vorübergehende Schmälerung der Fleischration zur Folge hat. Der jetzige rasche Rückfall für Mai/Juni 1944 liess sich leider letzten Spätsommer, als wegen der lang andauernden Trockenheit verfrüht das herbstliche Viehgrossangebot einsetzte, nicht vermeiden, weil damals

verschiedene neue Gefrieranlagen und Kühlhäuser noch nicht gebrauchsfertig waren. Nach Ueberwindung des gegenwärtigen saisonalen Einbruches in unsere Fleischgenüsse dürfte aber die schweizerische Landwirtschaft in der Lage sein, die rationierte Fleischversorgung auf längere Zeit sicherzustellen.

Schliesslich musste wegen des aussergewöhnlichen Futtermangels gegenüber 1939 auch die *Hühnerhaltung* um 40% herabgesetzt werden. Der Rückschlag wirkt sich um so mehr aus, als die Eiereinfuhr, die vor dem Krieg jährlich 240 Millionen Stück ausmachte, 1943 auf ein Achtel zusammenschumpfte. Ob im laufenden Jahr — abgesehen vom Eipulver — noch einige Millionen Eier importiert werden können, hängt von der Kriegsentwicklung auf dem Balkan ab. Unsere Landwirtschaft hat somit wesentlich für die inländische Eierversorgung aufzukommen. Die Ablieferung war während der Jahre 1942 und 1943 erfreulich, indem statt der vorgeschriebenen 70 Eier je « ablieferungspflichtiges Huhn » im Landesdurchschnitt 122 bis 135 Eier zur Verfügung der Sammelstellen gelangten. Diese Ergebnisse konnten nur erreicht werden, weil der Aufruf des KEA, freiwillig auch aus den Selbstversorgeranteilen abzuliefern, weitgehend befolgt wurde.

Zusammengefasst kommt die Gesamtleistung unserer Landwirte an die Lebensmittelversorgung darin zum Ausdruck, dass die Inlandproduktion an Nahrungskalorien im Jahre 1943 nach den Berechnungen des Bauernsekretariates um 34% höher war als 1938. Mit Genugtuung darf darum gesagt werden, dass die Bauersame innert der wenigen Kriegsjahre eine Grosstat vollbrachte, die jedermann nach Kräften durch sparsames Haushalten unterstützen sollte.

II.

Für die ausserordentliche Produktionsleistung ist dem Schweizer Bauer in erster Linie das Entgelt der verbesserten Selbstversorgung in Form eines aufmunternden Selbstbehaltes zugesprochen worden, nach dem Bibelwort: « Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden. » Weit wichtiger für ihn sind aber die *grundsätzlichen Preiszugeständnisse*. Sie entsprechen nicht nur den erhöhten Produktionskosten der Kriegszeit, sondern besagen, dass das Bauern im Gegensatz zur Vorkriegszeit sich im Landesmittel endlich wieder lohnt. Die Rentabilität der Landwirtschaft betrug im Jahre 1942/1943 gut 6%. Dabei besteht gegenüber der Entwicklung in den Jahren 1914 bis 1919 im mässigeren Preistempo und -ausmass ein deutlicher Richtungsunterschied, der auf die Produktionskurve der Gegenwart günstig abgefärbt hat.

Der Bauernstand kann sich aber als Eckpfeiler der Landesversorgung begreiflicherweise nicht abfinden lassen mit dem Hin-

weis auf die für die Dauer der Kriegswirtschaft geltende harmonische Regelung zwischen Produktion und Absatz. Er wünscht vielmehr die *staatliche Garantie* einer einigermaßen gesicherten Zukunft nach dem Kriege. In Abweichung von der vorkriegszeitlichen Landwirtschaftsgesetzgebung, die ausschliesslich *Stützungs-massnahmen* galt, will der Bund von Gesetzes wegen der Landwirtschaft in ihrem Existenzkampf beistehen, unter der Voraussetzung, dass Selbsthilfe, berufliche Tüchtigkeit, geistige Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft und deren rationelle Betriebsintensität Angelpunkte des bäuerlichen Fortschrittes bleiben müssen.

Die agrarpolitische Flurbereinigung im Sinne der allseitigen Förderung der nationalen Produktion stellt eine Reihe von Nachkriegsproblemen. Vorab geht es darum, gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 12. Dezember 1938 — wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — wiederum 300,000 ha unter dem Pflug zu halten, und zwar mit der Fruchtfolge eines verbesserten Dreifeldersystems und dem Ziel, ein Drittel des schweizerischen Zuckerbedarfes zu decken. Die parallel zur neuen Agrarpolitik Grossbritanniens laufende Umstellung bedeutet im Vergleich zum Jahr 1939 zusätzliche 125,000 ha offenes Ackerland. Diese strukturelle Neuausrichtung der Landwirtschaft brächte die vermehrte Selbstversorgung für Haus und Hof, eine grössere Nahrungsfreiheit des Schweizervolkes und vermöchte mit dem erhöhten Maschinen- und Gerätebedarf die industrielle und gewerbliche Tätigkeit zu fördern. Andererseits würde das Programm die Anpassung des Viehbestandes an die Futterbasis des Inlands fördern. Die viehwirtschaftlichen Folgen der Beibehaltung von 300,000 ha Ackerland sind vom Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des EVD., Herrn *Dr. Feisst*, u. a. in seinem Vortrag vom 2. Juli 1942 anlässlich der Generalversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsforschung in Zürich wie folgt angedeutet worden:

«...Damit wären... im Rahmen der derzeitigen landwirtschaftlichen Kulturfläche von rund 1,000,000 ha bei natürlicher Fütterung die Voraussetzungen für ein Grossviehstapel von rund 1,500,000 Stück, wovon rund 800,000 Kühe und 700,000 Nachwuchstiere, geschaffen. Durch Preiszuschläge auf Importfutterstoffen und eine angemessene Produktionsleitung sollte der Schweinebestand im Frühjahr 900,000 Stück keinesfalls überschreiten und im Herbst nicht mehr als 1,000,000 Stück betragen. Die Differenz zwischen der vorkriegszeitlichen Produktion und der angenommenen nachkriegszeitlichen Erzeugung von Grossvieh und Schweinen würde, beide Positionen zusammengerechnet, ungefähr 10,12% ausmachen... Der fehlende Teil muss durch Importe viehwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzt werden, die handelspolitisch einen höhern Kompensationswert haben als Getreide und Futtermittel... Eine solche Entwicklung erleichtert aber auch die Steue-

rung und Stabilisierung der Preise für vieh- und milchwirtschaftliche Erzeugnisse wesentlich... wozu gewisse Belastungen der Konkurrenzernisse kommen, welche als solche oder im Auflageverfahren die nötigen Mittel zum Preisausgleich beschaffen müssen... Bei einem Kuhbestand von 800,000 Stück liegt die Milchproduktion etwa 3,5 Millionen Zentner unter dem Vorkriegsanfall. Diese erhebliche Reduktion mindert die Gefahr der Milchschwemme herab und dürfte somit eine bessere Verwertungsmöglichkeit der Käseerzeugung gewährleisten. Es besteht damit die Aussicht, dass der Butteranfall den einheimischen Bedarf nicht mehr voll zu decken vermag... Die Butter dürfte nach Erholung der Landwirtschaft von den Kriegsfolgen in verschiedenen europäischen Staaten auch für die Zukunft wieder ein wertvoller Kompensationsartikel werden. Die Erhaltung des Ackerbaues in der vorgesehenen Ausdehnung kann demnach auch auf diesem Gebiete handelspolitisch und exportindustriell weitere Gutpunkte aufweisen... »

Wie weit der mit maximal 5 Franken Bundesbeitrag je Kubikmeter geförderte Bau von Siloraum, die künstliche Graströcknung und Kunstdüngergaben künftig den Milchertrag beeinflussen könnten und ob ferner die dringliche Hilfe für die ausgepöverten europäischen Staaten uns zwingen, sofort nach Waffenstillstand vieh- und milchwirtschaftliche Höchstexportüberschüsse herauszuholen, bleibt abzuwarten.

Das Nachkriegsprogramm der schweizerischen Landwirtschaft wurde von Nationalrat Speiser in einem Vortrag bei der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft im Januar d. J. dahin kommentiert, dass es auf den beiden Hypothesen einer autonomen schweizerischen Aussenhandelspolitik und der Bereitwilligkeit des Auslandes beruhe, der Schweiz gegenüber als Ventil für unsern allfälligen Ueberdruck und als Reservoir für unsere aus eigener Kraft nicht gedeckten Bedürfnisse zu dienen. Gewiss wird die schweizerische Landwirtschaft auch nach dem Kriege den wirtschaftspolitischen Einflüssen der Grossmächte nicht entrinnen. Die Randbemerkung entkräftigt jedoch die Güte des Grundsatzes einer gewissen agrarpolitischen Planung auf lange Sicht keineswegs. Allerdings warten dann den Konsumenten nach dem Krieg in bezug auf die Verwertung einheimischer Produkte bestimmte Pflichten. So schrieb die « Gazette de Lausanne » am 5. April 1944:

« Da in Kriegszeiten sich jedermann mit der Disziplin der Rationierung abfindet und ein ganzer Sektor der Volkswirtschaft, die Landwirtschaft, sich einer scharfen Produktionsregelung fügt, dürfte man verlangen können, dass sich die Bevölkerung im Interesse der Allgemeinheit auch in Friedenszeiten mit einer wirtschaftlichen Disziplin abfindet, wie sie sie während Jahrhunderten auf politischem Gebiet eingehalten hat. »

Das Erfreuliche am genannten Nachkriegsprogramm ist die systematische Projektierung einer staatlichen Landwirtschaftspolitik, die — um mit Dr. Feisst zu sprechen — « Produktion und Absatz fortlaufend überwacht und vor einer zeitgemässen Marktregelung nicht zurückschreckt ».

Der Bericht des Bundesrates vom 9. März 1944 an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Grundlage der künftigen Landwirtschaftsgesetzgebung und über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung hat den Zweck der künftigen Gesetzgebung wie folgt umschrieben:

- a) Hauptziel der Gesetzesrevision ist die Erhaltung des Bauernstandes im bisherigen Umfang (1930 waren von 100 Erwerbstätigen noch 23 in der Landwirtschaft beschäftigt).
- b) Die landwirtschaftliche Produktion muss derart geleitet werden, dass sie nach qualitativen Höchstleistungen strebt und mengenmässig der Aufnahmefähigkeit des in- und ausländischen Marktes angepasst wird.
- c) Durch rationellen Betrieb mit den dazu gehörigen technischen Massnahmen soll die landwirtschaftliche Erzeugung nach den geringsten Gestehungskosten orientiert werden.
- d) Endlich sind die unerlässlichen Wohlfahrtsvorkehren zur Sesshaftmachung der landwirtschaftlichen Dienstboten und zur Verhütung der Landflucht zu ergreifen.

Ob die gesetzliche Verankerung dieser Zielstrebigkeit in einem besondern Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung erfolgen soll, steht noch zur öffentlichen Diskussion. Vorderhand vermöchte ein Bundesbeschluss über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Erzeugnissen der Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit eine Brücke zu schlagen. Die betreffende Botschaft des Bundesrates vom 17. März 1944 betont nachdrücklich die Sicherstellung der Landesversorgung als Gebot der Gegenwart, mit dem Beifügen:

« Die gelenkte Produktion und der geregelte Absatz ist auch das wirksamste Instrument zur Preissteuerung, das einerseits einen unnötigen Zerfall und anderseits unnatürliche Ausschläge nach oben zu beheben vermag. Nur so kann eine Preisbildung angestrebt werden, die bei einer sachgemässen und rationellen Betriebsführung die Produktionskostendeckung in der Landwirtschaft erreicht... Es sollten namentlich die vom Bundesrat gestützt auf die Bundesbeschlüsse auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Milchwirtschaft und der Vieh- und Fleischproduktion erlassenen Verordnungen und Bestimmungen auch für die erste Nachkriegszeit weiterhin Gültigkeit behalten, wobei natürlich die Kautelen für eine vernünftige Absatzregelung miteinbezogen werden müssen. »

Die Uebergangslösung sieht als Novum vor, dass der Bund an die Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten Bedingungen knüpfen kann zwecks Sicherstellung des Absatzes der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Preisen, die den Produktionskosten bei rationeller Betriebsführung entsprechen. Dabei sollen die Interessen der Gesamtwirtschaft und die finanziellen Verhältnisse der übrigen Bevölkerungsgruppen gebührend berücksichtigt werden. Ferner kann der Bundesrat die landwirtschaftlichen Dachorganisationen sowie andere Wirtschaftsverbände und Firmen, die sich mit der Verarbeitung, Verwertung und mit dem Handel landwirtschaftlicher Produkte und Hilfsstoffe befassen, zur Abtragung von Marktüberschüssen zu angemessenen Preisen heranziehen und die Schaffung von Preisausgleichskassen anordnen.

Gegenüber gewissen Bedenken wegen der Mitarbeit von Wirtschaftsorganisationen ist zu betonen, dass die Mitwirkung solcher Verbände und Firmen bei der Verwertung inländischer Marktüberschüsse schon in der Zwischenkriegszeit erfolgreich zum Ausdruck kam. Erinnern wir z. B. an die Lösung des Fettproblems unter Heranziehung der Milchproduzentenorganisationen und des Zentralverbandes der schweizerischen Fettindustrie seit dem Jahre 1935. Ein anderes Beispiel ist die Verwertung der einheimischen Obsternte durch die freiwillige Zusammenarbeit der Erzeuger, Verwerter und Exporteure im Schweizerischen Obstverband. Ferner verdient die Sicherung des Absatzes inländischer Gemüse, Eier und Kartoffeln durch das Mittel der Importauflagen Erwähnung. Das beste Muster einsichtiger Zusammenarbeit von Produktion und Verwerterchaft bildet jedoch das sog. Weinstatut vom 11. August 1939, in dessen Rahmen die Einkaufsgenossenschaft für einheimische Weine (CAVI.) jährlich bis 200,000 hl inländische Weine übernimmt, während sie andererseits bei der Kontingentverteilung für fremde Kurantweine vorab berücksichtigt wird und das EVD. noch andere Verpflichtungen über die Hebung der Produktion, Zustimmung zur obligatorischen Buch- und Kellerkontrolle usw. eingegangen ist.

In klarer Zielsetzung für die Ordnung der landwirtschaftlichen Belange nach dem Krieg sagt der Bundesrat in der Botschaft vom 17. März 1944:

« Es steht ausser jedem Zweifel, dass auch in der Nachkriegszeit im Hinblick auf die schon dargelegten Gründe eine Absatzlenkung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowohl aus innerwie ausserwirtschaftlichen Gründen nicht zu umgehen ist. — Im Anschluss an die seit Jahrzehnten in der Schweiz wie im Ausland gemachten Erfahrungen müssen künftighin sowohl die landwirtschaftlichen als auch die andern interessierten Wirtschaftsverbände und Firmen zur Verwertung der Inlandproduktion herangezogen werden, die sich übrigens schon in der Vorkriegszeit mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst haben. »

Im Rahmen des umfassenden Problems der nachkriegszeitlichen Existenzsicherung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung verdient die *Bergbauernfrage* noch besondere Beachtung. Der Existenzkampf des Bergbauern ist ja gekennzeichnet durch die mannigfache Benachteiligung gegenüber dem Talbauer. Man hat die ungünstigeren Voraussetzungen der Produktionsbedingungen bisher berücksichtigt durch stark erhöhte Mahlprämien für Brotgetreide (für das Jahr 1943 je nach Höhenlage, Niederschlagsverhältnisse usw. pro 100 kg Fr. 9.50 bis Fr. 16.—), Zuschläge von Fr. 2.— bis Fr. 3.— zum Getreideübernahmepreis und Zuschüsse von 50% für Viehprämien. Soweit nicht unabänderliche Umstände, wie Witterung, Elementarschäden, Oberflächengestaltung des Bodens und abgelegener Standort des Heimwesens dem Dasein des Bergbauern den Stempel aufdrücken, erheischen folgende, von Ständerat Prof. *Wahlen* in Wort und Schrift verfochtene Postulate dringend Beachtung:

Systematische Entschuldung und Verschuldungsverhütung.

Erhaltung des korporativen und Gemeindebesitzes an Kulturland.

Aufrundung der Zwergbetriebe und dementsprechende Güterzusammenlegung.

Verbesserung der Weg- und Transportverhältnisse und Errichtung gemeinsamer Alp- und Sennereigebäude.

Ausnützung der Ueberlegenheit der Alpgebiete für die Aufzucht von Qualitätstieren und dauernde Sicherung des Viehabsatzes, unter Förderung des Exportes.

Pflege pflanzenbaulicher naturbevorzugter Spezialbetriebszweige als Risikoausgleich neben der Viehhaltung.

Genossenschaftliche Entwicklung der Berggebiete für kräftiges Kartoffelsaatgut.

Möglichst weitgehende Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und andern Bedarfsgegenständen.

Pflege des Waldes im Interesse der Gemeindefinanzen und des Nebenerwerbs.

Ueber alle diese der Oeffentlichkeit unterbreiteten landwirtschaftlichen Wünsche hinweg bedeutet für Berg- und Talbauer die körperliche, berufliche, geistige und seelische Ertüchtigung jene unerlässliche Selbsthilfe, die der schweizerische Bauernstand als eigenen menschlichen Beitrag zur Bewältigung der grossen Nachkriegsaufgaben der Landwirtschaft zu leisten hat.